

schaft und christlicher Lebensweise bestehe. Die von manchen Christen zur Schau getragene Haltung der Überlegenheit könne zu der Vermutung Anlaß geben, „daß eine einzelne Kultur mit der christlichen Botschaft verknüpft sei und auf ihre Konvertiten übertragen werden müsse“. Christen, denen Wertschätzung und Respekt für andere Gläubige und ihre religiösen Traditionen fehle, seien schlecht auf die Verkündigung des Evangeliums vorbereitet.

Glaubensgewißheit und Bescheidenheit

Das Dokument erinnert unter Rückgriff auf einen Text des Sekretariats für die nichtchristlichen Religionen von 1984 an die *verschiedenen Formen* des interreligiösen Dialogs (Dialog des Lebens, des Handelns, des theologischen Austauschs und der religiösen Erfahrung) und mahnt, die Bandbreite der Möglichkeiten des Dialogs nicht aus dem Auge zu verlieren. Alle Ortskirchen und alle Christen seien zum Dialog aufgerufen, wenn auch nicht alle in der gleichen Weise. Alle Christen werden an anderer Stelle des Dokuments nochmals aufgefordert, sich an der „doppelten Aufgabe der Kirche des einen Sendungsauftrags in Dialog und Verkündigung“ zu beteiligen (Nr. 82).

Der Text zieht eine insgesamt *positive Bilanz* der bisherigen Dialogbemühungen. Bei allen Hindernissen solle man die Möglichkeiten des Dialogs nicht unterschätzen oder die schon erreichten Ergebnisse übersehen. Das gegenseitige Verständnis sei gewachsen und die Zusammenarbeit habe zugenommen. Der Dialog habe bereits einen positiven Einfluß auf die Kirche selber ausgeübt. Er habe es der Kirche ermöglicht, die Werte des Evangeliums mit anderen Menschen zu teilen: „Daher wird die Kirche ihren Einsatz im Dialog allen Schwierigkeiten zum Trotz unwiderruflich aufrechterhalten“ (Nr. 54).

Diese klare Bekenntnis zur Dialogbereitschaft der katholischen Kirche gegenüber den anderen Religionen und damit zur Fortführung eines wichtigen Impulses des Zweiten Vati-

kanums ist uneingeschränkt zu begrüßen. Es ist aber auch nicht zu übersehen, daß der Teufel wie überall auch hier im Detail steckt. Das Dokument erinnert zum Schluß selber an die Binsenwahrheit, daß sich die verschiedenen Religionen voneinander unterscheiden, beläßt es aber durchweg bei allgemeinen Aussagen über *die* anderen Religionen und *den* Dialog mit ihnen. Die eigentlichen Probleme werden erst sichtbar, wo die konkrete Religion in ihrem jeweiligen Umfeld in den Blick kommt. Hier schlägt dann auch die Bewährungsprobe für die sorgsam austarierten Verhältnisbestimmungen zwischen Dialog und Verkündigung, Offenheit für andere religiöse Traditionen und Festigkeit in den eigenen christlichen Überzeugungen, die das Dokument durchziehen. Es ist im konkreten Vollzug des Dialogs und der Verkündigung oft nicht so leicht zu sagen, wo das legitime Eingehen auf die Eigenart der anderen Religion endet und die unzulässige Relativierung der christlichen Botschaft oder ihre synkretistische Verfälschung beginnt.

An mehreren Stellen greift das Dokument „Dialog und Verkündigung“ auf

das Bild vom gemeinsamen *Weg* der Christen und der Anhänger anderer Religionen zurück. So heißt es in Nr. 79, die Mitglieder der Kirche und die Anhänger der anderen Religionen befänden sich „als Gefährten auf dem gemeinsamen Weg der Humanität“. Und in Nr. 84 ist zu lesen: „Alle, Christen und die Anhänger anderer religiöser Traditionen, sind von Gott selbst dazu eingeladen, in das Geheimnis seiner Beständigkeit einzudringen, als Menschen nach seinem Licht und seiner Wahrheit zu streben. Nur Gott kennt die Zeiten und Etappen der Vervollkommnung dieser langen, den Menschen eigenen Suche.“ Die Kirche als das wandernde Gottesvolk begibt sich in den Dialog mit den anderen Religionen wie in die missionarische Verkündigung zwar durchaus mit festen und unaufgebbaren Überzeugungen, aber die Ergebnisse bzw. Mißerfolge dieser Unternehmung kann sie ebensowenig planen oder vorhersehen wie die anderen Beteiligten. Deshalb braucht es die Verbindung von Glaubensgewißheit und lernbereiter Bescheidenheit, wie sie an vielen Stellen aus dem römischen Dokument spricht. U. R.

Priestermangel: Auf der Suche nach Formen „kooperativer Seelsorge“

Das Problem ist nicht neu, seine Konsequenzen für Seelsorge und Pfarrstruktur sind seit langem absehbar, aber dennoch hat es den Anschein, als mache man sich in zahlreichen deutschen Diözesen erst jetzt intensiv Gedanken darüber, wie angesichts des sich gerade in den kommenden Jahren weiter verschärfenden *Priestermangels* die Seelsorgestrukturen auf einer gewandelten quantitativen Basis aufrechterhalten werden können.

In der Erzdiözese *Freiburg* erschienen im Mai Überlegungen von Generalvikar *Otto Bechtold*, die die Grundlage für das Gespräch über dieses Thema in den kommenden Monaten sein sollen (Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg: Seelsorglicher Dienst auf dem

Weg ins Jahr 2000, in: *Freiburger Texte*, Schriftenreihe des Erzbistums Freiburg, Nr. 3). Aus dem Erzbistum *Köln* liegen unterdessen die Ergebnisse einer Sondersitzung des Priesterrates zur Personal- und Pastoralplanung vom 22. Februar dieses Jahres als Dokumentation vor (Der Priesterrat im Erzbistum Köln: Zur Personal- und Pastoralplanung im Erzbistum Köln, Bericht, herausgegeben vom Erzbischöflichen Generalvikariat Köln).

Nicht nur den Mangel verwalten

In der Diözese *Speyer* veröffentlichten Bischof und Diözesanleitung Elemen-

te für eine zu einem späteren Zeitpunkt noch zu erstellende Pastoralplanung unter dem Titel: „Kirche leben in der Pfarrgemeinde angesichts einer abnehmenden Zahl von Priestern und hauptberuflichen Mitarbeitern. Vorschläge für einen Weg“ (Herausgegeben von der Hauptabteilung I Pastorale Dienste und Gemeindarbeit der Diözese Speyer).

Der Priesterrat der Diözese *Limburg* hielt am 11. März eine Anhörung zum Thema „Gemeindeleitung in Kooperation“ ab. Vom Bistum *Trier* ist bekannt, daß man sich z. Z. gleichfalls Gedanken über dieses Thema macht. Vom Bischof von *Rottenburg-Stuttgart*, *Walter Kasper*, erschienen im vergangenen Jahr „Perspektiven der Pastoralen Planung 2001“ (herausgegeben vom Bischöflichen Ordinariat der Diözese Rottenburg-Stuttgart). So verschieden die Situation in den Diözesen der „alten“ Bundesrepublik auch im einzelnen ist – die Notlage ist im wesentlichen überall dieselbe: Nach Angaben von Bischof Kasper wird die Zahl der aktiven Priester in der Diözese Rottenburg-Stuttgart von 991 im Jahr 1990 auf etwa 759 im Jahr 2001 sinken, das bedeutet einen Rückgang um 23 Prozent. Die Zahl der Neuweihe werde sich – so Kasper – ab Mitte der 90er Jahre in seiner Diözese auf etwa 13 im Jahr einpendeln – „für eine Diözese mit mehr als zwei Millionen Katholiken und mit über 1000 Pfarreien eindeutig zu wenig“.

In der Erzdiözese Freiburg haben bereits heute von den 1085 Pfarreien über 370, also mehr als ein Drittel, keinen eigenen Pfarrer am Ort mehr – wobei mehr als zwei Drittel dieser Pfarreien allerdings weniger als 1000 Katholiken haben. In den kommenden zehn Jahren soll sich diese Zahl auf 420 bis 450 erhöhen, so daß dann mehr als 40 Prozent der Pfarreien betroffen sein werden. Von den 350 selbständigen Seelsorgestellen der Diözese Speyer waren zum 1. 1. 91 schon 117 nicht besetzt – in zehn Jahren werden nur noch etwa 150 Pfarrstellen besetzt sein, also ein gutes Drittel. In der Erzdiözese Köln sind gegenwärtig 1192 Priester im aktiven Dienst, unter ihnen haben 131 das 70.

Lebensjahr vollendet; in zehn Jahren werden nur mehr 729 aktive Priester weniger als 70 Jahre alt sein, heute sind es noch 1061 – ein Rückgang von einem knappen Drittel. Für die Pfarrseelsorge stehen dann nur noch 493 Priester zur Verfügung – bei 814 Pfarreien. Die Personalplanung der Diözese *Würzburg* weist aus, daß bereits 1995 für die mehr als 600 Pfarrgemeinden nur mehr ca. 320 Priester zur Verfügung stehen werden. Der Anteil der Pfarreien mit eigenem Pfarrer am Ort wird in der Diözese *Würzburg* von gegenwärtig rund 60 Prozent auf 43 Prozent im Jahre 2000 sinken.

In den meisten Fällen ist den vorliegenden Veröffentlichungen zufolge zumindest das Bemühen der Diözesen unverkennbar, angesichts der schwieriger gewordenen Personallage nicht nur einfach den Mangel zu verwalten, sondern auch die *besonderen Chancen* zu sehen, die diese Lage bietet: Im Bistum *Trier* setzt man bei einer Besinnung auf den Charakter des Volkes Gottes, der „*Communio*“, an, um von daher eine gewandelte Stellung der Laien in der Kirche zu entwerfen. In *Freiburg* spricht man sich für eine Seelsorge in Kooperation aus, die Ernst macht mit der Gemeinde als dem „Subjekt der Seelsorge“. Bischof Kasper wählt als Ausgangspunkt eine Bestimmung von Theologie und Gestalt des kirchlichen Amtes: Er spricht sich für eine kooperative Pastoral aus, die die Getauften zu dem ihnen auf Grund von Taufe und Firmung eigenen Auftrag befähige und freisetze. Eine Vermischung zwischen der verantwortlichen Mitarbeit aller und der Eigenverantwortung des kirchlichen Amtes lehnt er allerdings ebenso ab wie eine Verdunkelung der Zusammengehörigkeit von „*ordo*“ und „*iurisdictio*“.

In keinem der genannten Fälle ist die Beratung über die anstehenden Fragen in den Diözesen abgeschlossen. Im Gegenteil. Die Veröffentlichungen – wo sie denn bereits vorliegen – sollen jeweils einen innerdiözesanen *Diskussions- und Klärungsprozeß* anstoßen, an dessen Ende dann die Personal- und Pastoralstruktur der Bistümer ein verändertes Gesicht haben wird. Das

Vorgehen der Diözesen in diesen Fragen ist insgesamt recht *behutsam*: Allem Anschein nach will man den Seelsorgern keine Lösungen von oben überstülpen – immerhin ist man bei der Übernahme von neuen Aufgaben durch die hauptamtlichen Seelsorger auf deren Bereitschaft zur Mitarbeit angewiesen.

Im Erzbistum *Köln* werden drei Vorgaben der diözesanen Personalstruktur diskutiert, etwa in bezug auf das Verhältnis zwischen Pfarrseelsorge und Sonderseelsorge. Die bisherige Vorgabe dazu hieß, daß man die zurückgehende Zahl der Priester in der Pfarrseelsorge nicht massiv auf Kosten der Sonderseelsorge aufstocken will. Die Seelsorgeeinheiten sollen – zweite Vorgabe – im Erzbistum *Köln* in Zukunft so groß gefaßt werden, daß darin mindestens zwei, möglichst aber drei oder mehr Priester tätig werden, da es besser sei – so heißt es dazu –, wenn mehrere Priester für eine ganze Reihe von Pfarreien zuständig seien als ein einzelner für zwei, drei oder vier. Dritte Vorgabe: Für städtische und ländliche Gebiete soll ein unterschiedlicher Personalschlüssel zugrunde gelegt werden, um die ländlichen Gebiete personell nicht völlig ausbluten zu lassen – selbst wenn dies auch nichts an der grundsätzlichen Linie ändert, nach der die Verteilung der pastoralen Dienste von der Katholikenzahl der jeweiligen Seelsorgeeinheit abhängt und nicht wie in der Vergangenheit von der Zahl der Seelsorgeeinheiten.

Sollen die gewachsenen Seelsorgeeinheiten erhalten bleiben?

Im Mittelpunkt der Überlegungen mehrerer Diözesen stehen Modelle, mit deren Hilfe die Zusammenarbeit der Pfarreien, die keinen eigenen Pfarrer mehr haben, verbessert werden soll. Im Fall der Erzdiözese *Köln* reichen die Szenarien von der Fortschreibung des *Ist-Zustandes* über ein *Dezentralisierungsmodell* (Hauptamtliche Seelsorger verteilen sich auf verschiedene Seelsorgeeinheiten, arbeiten aber zusammen) bis zu zwei

Zentralisierungsmodellen, in einem Fall unter Auflösung, im anderen Fall unter Beibehaltung der früheren Pfarrstrukturen.

In Freiburg werden ähnliche Modelle für eine begrenztere Aufgabe eingesetzt, nämlich die Zusammenarbeit der Pfarrgemeinderäte von Pfarreien mit gemeinsamem Pfarrer – vor allem, um eine unzumutbare Vervielfachung der Gremienarbeit für betroffene Priester zu vermeiden. Pfarreien nach einem *Koalitionsmodell* halten die Sitzungen der Pfarrgemeinderäte – bis auf Ausnahmen – gemeinsam ab. Nach einem *Delegationsmodell* bilden mehrere Pfarrgemeinderäte einen gemeinsamen Ausschuß, an den bestimmte Aufgaben delegiert werden. Einen gemeinsamen Pfarrgemeinderat bilden Pfarrgemeinden nach dem *Kooperationsmodell* – jeder Pfarrei steht dabei eine bestimmte Mindestzahl an Mitgliedern zu. Nach dem *Integrationsmodell* schließen sich mehrere Pfarreien auf längere Zeit zu einer „Verbandspfarrei“ zusammen – ohne sich jedoch als rechtlich eigenständige Pfarreien aufzulösen.

Je nach der örtlichen Lage sollen sich die Gemeinden für die für sie passendste Lösung entscheiden. Die Haltung der Diözesen zu dieser Problematik ist von zwei Tendenzen gekennzeichnet: Zum einen, die oft über einen längeren Zeitraum, z. T. über Jahrhunderte entstandenen pastoralen Einheiten erhalten bleiben (Bistum Speyer, Bischof Kasper) – zum anderen die Bejahung der Schwerpunktbildung auf Grund der Bedeutung von Mittelpunktspfarreien in der Geschichte der Kirche (Erzdiözese Freiburg).

Vergleichsweise weitreichende Überlegungen in bezug auf die Eröffnung neuer Formen der Mitverantwortung für Laien werden im übrigen in Limburg, Trier und Speyer angestellt. In diesen Diözesen wird erwogen, nach Can. 517 § 2 Priestern die Leitung von Pfarreien auf ehrenamtlicher Basis zu übertragen und einen Ständigen Diakon bzw. einen Laien (d. h. auch Frauen) erstverantwortlich mit der Wahrnehmung der Seelsorgsaufgaben zu betrauen. In Freiburg spricht man

an der Stelle zwar von „Bezugspersonen“ in den Pfarreien, aber ohne Hinweis auf Can. 517 § 2.

In den Bistümern Limburg, Trier und Speyer soll es auch möglich werden bzw. wird überlegt, ob man die Möglichkeit dazu schaffen soll, die *Vermögensverwaltung* einer Pfarrei in die Hände von Laien zu legen. Am weitesten fortgeschritten ist die Diskussion allem Anschein nach in Limburg. Dort geht es um eine Regelung, nach der zu Beginn einer Wahlperiode des Pfarrgemeinderats sich der Pfarrer zu entscheiden hat, ob er den Vorsitz dieses Gremiums für die ganze, begonnene Periode delegieren will oder nicht. Bischof *Franz Kamphaus* ist sich daher bewußt, daß damit auf lange Sicht durchaus ein neues Pfarrer- und Priesterbild entstehen kann. Im Bistum Limburg finden im November die nächsten Pfarrgemeinderatswahlen statt. Die rechtlichen Voraussetzungen zu solchen Regelungen sind wegen unterschiedlicher staatskirchenrechtlicher Regelungen nicht in allen Diözesen gleichermaßen gegeben.

Ein weiterer Versuch, mit Notlagen und Verlegenheiten leben zu lernen

Erhebliche Unterschiede zwischen den Diözesen werden deutlich, wenn es um mögliche Alternativen beim Einsatz von Laien bei der *Sakramentspendung* und bei *Beerdigungen* geht. Während in der Kölner Veröffentlichung die Möglichkeit, Laien bei Beerdigungen vorstehen zu lassen, zwar als denkbare, aber noch zu beratende Alternative erwähnt wird, zeigt sich die Diözese Speyer entschlossen, von den kirchenrechtlich bestehenden Möglichkeiten Gebrauch zu machen: nicht nur was die Leitung von Beerdigungen durch Laien angeht, sondern vor allem in bezug auf die Erteilung der Taufvollmacht nach Can. 861 § 2 sowie die Delegation der Eheassistenten nach Can. 1112 § 1.

Weitere Überlegungen betreffen die Verringerung der Gottesdiensthäufigkeit, vor allem bei sonntäglichen

Eucharistiefeiern, sowie die Verlagerung von verschiedensten Verwaltungswie auch manchen liturgischen Aufgaben auf Laienmitglieder der Pfarrgemeinde. Hoffnungen, die Ausfälle bei den Priestern durch entsprechende Zuwächse bei den Laienmitarbeitern wettmachen zu können, spielen im übrigen eine eher untergeordnete Rolle: Die Erzdiözese Köln sieht für die nächsten zehn Jahre einen Zuwachs bei Ständigen Diakonen im Hauptberuf, Pastoral- und Gemeindereferenten von gegenwärtig 385 auf 580 vor. In Würzburg soll allein von 1990 bis 1995 die Zahl der Gemeindereferenten verdoppelt werden (von 71 auf 149).

Trotz verschiedentlichlicher Versuche, die anstehenden Veränderungen in der Personalstruktur der Diözesen im Rahmen einer umfassenden Besinnung auf die Gestalt kirchlichen Lebens neu zu bestimmen und nicht nur pragmatisch den Mangel zu verwalten, kann damit insgesamt jedoch nicht der Eindruck verwischt werden, als sei man in der Kirche der Bundesrepublik wieder einmal dabei, mit bestimmten Notlagen und Verlegenheiten leben zu lernen. Die Aussichten darauf, daß Laien die ihnen zunehmend eröffneten Möglichkeiten der Übernahme von mehr Verantwortung freudig annehmen, dürften eher gering sein. Dafür ist die Bereitschaft, den Laien auf breiter Front Mitsprache- und Mitentscheidungsmöglichkeiten zu eröffnen, zu wenig ausgeprägt.

Es sieht daher gegenwärtig so aus, als erinnere man sich der Subjektivität der Gemeinden eben doch erst dann, wenn einem das Wasser einer schwieriger werdenden Personallage bis zum Hals steht. Überzeugender und besser für die Aussicht, zu mehr ehrenamtlichem und neben- sowie hauptamtlichem Engagement von Laien anzuhalten, wäre es gewesen, wenn schon im Zuge der Würzburger Synode vor 20 Jahren begonnen worden wäre, die Verantwortung für kirchlich-gemeindliche Belange konsequenter auf mehr Schultern zu verteilen – und nicht erst zehn Jahre vor dem magischen Datum des Jahres 2000.

K. N.